

# STICHPUNKT SICHERHEIT

- **Feuerwehrfahrzeuge -  
der Arbeitsplatz einer fahrzeugführenden Person**

Feuerwehren haben zu ihren Fahrzeugen eine besondere Bindung. Aussagen wie alt ein Feuerwehrfahrzeug werden darf, mag es nach steuerlichem Abschreibungsrecht geben. In der Praxis findet man bei den Freiwilligen Feuerwehren neben der neusten Technik auch immer noch wieder Fahrzeuge vor, die 30 Jahre und älter sind, aber immer noch in den Einsatz fahren.

Das stellt die Halter von Feuerwehrfahrzeugen und deren Führungskräfte jedoch vor eine nicht zu vernachlässigende Herausforderung. Wie können die Feuerwehrangehörigen mit Fahrauftrag für den Einsatz auf den feuerwehrspezifischen Fahrzeugen vorbereitet werden und wie erfolgt die Anpassung des Arbeitsplatzes an die unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen. Und das, bei wechselnden Fahrzeugen bzw. Personal.



Mit diesem „Stichpunkt Sicherheit“ soll auf die damit verbundenen Risiken aufmerksam gemacht werden. Zudem soll noch einmal auf die Notwendigkeit der Anpassung des Arbeitsplatzes an die individuellen körperlichen Voraussetzung, der fahrzeugführenden Personen, vor Abfahrt hingewiesen werden.

Feuerwehrangehörige mit Fahrauftrag haben eine besondere Verantwortung. Neben der Verantwortung für sich selbst, ist da noch die Verantwortung für das Fahrzeug und die anderen Verkehrsteilnehmer. Neben dem doch recht hohen Sachwert eines Feuerwehrfahrzeuges kommt auch noch die Verantwortung gegenüber der mitfahrenden Mannschaft, bis zu acht Personen, hinzu und das bei Fahrten auch unter Sondersignal.

Das Feuerwehrangehörige mit Fahrauftrag zum Führen eines Fahrzeuges körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sein sollten, ist eine Grundvoraussetzung. Dabei sollte es auch selbstverständlich sein, dass bei der Wahrnehmung einer derartigen Verantwortung die 0 Promille Grenze eingehalten wird und die Einnahme berauschender Substanzen tabu ist.

Aber auch andere die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen Belastung (z.B. Erkrankung oder auch Müdigkeit) sind zu beachten. Und es sind nicht nur die körperlichen Voraussetzungen, die die Fahrtauglichkeit beeinflussen.

Auch Kleidung (hier insbesondere festes Schuhwerk) und Körperhilfsmittel (Fahrerlaubnis an Brillennutzung gebunden) kommen hier einer besonderen Bedeutung bei.

Auch bei mangelndem Personal, sollten Führungskräfte im Interesse der Mannschaft konsequent sein und derart auffälligen Personen das Führen von Fahrzeugen untersagen.



### Der Arbeitsplatz im allgemeinen

Der Arbeitsplatz einer Fahrzeug führenden Person ist genauso vielfältig wie die Feuerwehrfahrzeuge selbst. Die Fahrzeugmarke, der feuerwehrspezifische Aufbau und insbesondere Fahrzeugalter bestimmen den Umfang und die Ausstattung des Arbeitsplatzes aber noch viel mehr das Fahrverhalten des Fahrzeuges selbst. Es ist nicht nur optisch ein riesen Unterschied. Auch moderne Feuerwehrfahrzeuge haben ein vollgepacktes Armaturenbrett, Automatikschaltung und diverse Assistenzsysteme die zur Unterstützung eines sicheren Fahrens dienen sollen. Diese Vielfalt muss jedoch auch von der das Fahrzeug führenden Person verstanden und richtig bedient werden.

### **Fahren kann ein Fahrzeug eigentlich jeder, es aber auch in Notsituationen sicher beherrschen ist etwas anderes!**

Bei alten Fahrzeugen sieht das Armaturenbrett einfach und aufgeräumt auf. Drei Pedalen fallen auf, Handschaltung und Kuppeln will da gelernt sein. Wer denkt nach der heutigen Fahrerlaubnisausbildung an „Zwischengas“ beim Kuppeln? Dann kommt da auch noch die Lenkung, die nicht mit der heutigen Leichtgängigkeit durch eine Lenkkraftverstärkung zu vergleichen ist und richtig Krafteinsatz verlangt. Gefahrensituationen wollen hier gesondert trainiert sein.



Egal welches Fahrzeug zu bewegen ist, die das Fahrzeug führenden Personen müssen ausreichend Kenntnis über die spezielle Ausstattung und das Fahrverhalten haben. Dieses kann nur durch ausreichende Unterweisung und Bewegungsfahrten, ergänzt durch Fahrsicherheits- und Fahrsimulator-Training erreicht werden. Zudem muss die das Fahrzeug führende Person richtig sicher Sitzen und einen guten Überblick haben.

[B 6 – „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“] – Arbeitsplatz einer fahrzeugführenden Person

## Den Arbeitsplatz sicherheits- und gesundheitsgerecht einstellen

Fahrzeuge, auch Feuerwehrfahrzeuge, lassen sich nur sicher bedienen, wenn jederzeit entsprechend reagiert und eingegriffen werden kann. Dazu ist eine umfassende Sicht und das Einbringen der ganzen Aufmerksamkeit sowie der erforderlichen Kraft notwendig. Hierzu sind personenbezogene Einstellungen des Sitzes und Lenkrades sowie der Spiegel unumgänglich. Memoriesteuerungen zur personenbezogenen Einstellung des Arbeitsplatzes der Fahrzeugführenden wäre hier vielleicht eine Hilfe. Aber wie viele Speicherplätze sind dann erforderlich? Bleibt also auch unter Anbetracht der langen Nutzungszeit von Feuerwehrfahrzeugen, auf die Notwendigkeit der Anpassung hinzuweisen. Und das auch bei dem Zeitdruck, der mit einer Alarmierung einhergeht. Die fahrzeugführende Person gefährdet bei unzureichender Sitz- und Spiegeleinstellung nicht nur sich und die Mannschaft, sondern vor allem andere Verkehrsteilnehmer, die sich z.B. im „toten“ Winkel befinden.

### Richtiges Sitzen – Sitzeinstellung

Moderne Lkw-Sitze bieten zahlreiche Einstellmöglichkeiten. Anders wie im gewerblichen Bereich werden Feuerwehrfahrzeuge nicht über lange Distanzen bewegt. Die Nutzung der Verstellmöglichkeiten zur Einnahme einer belastungsarmen Sitzposition ist dabei nicht unbedingt notwendig. Es ist jedoch wichtig für die Betätigung der Bedienelemente entsprechende Wege und Kräfte auch in Gefahrensituationen umsetzen zu können, sowie eine optimal Rundumsicht in Verbindung mit den Spiegeln zu haben. Neben den Einstellmöglichkeiten am Sitz, ist hier auch zu beachten, ob das Lenkrad ebenfalls einstellbar ist. Wenn ja, ist hier die persönlich optimale Position zu wählen und auf eine ordnungsgemäße Verriegelung vor Fahrtbeginn zu achten.

Nachfolgende 8 Schritte (s. BG Verkehr - Unterweisungskarte G3 "Richtig sitzen" - im Internet abrufbar) helfen den Fahrersitz und den Verlauf des Sicherheitsgurtes richtig einzustellen.

Grundsätzlich sollte beim Verlassen des Arbeitsplatzes im Rahmen der Herstellung der Einsatzbereitschaft eine Ausgangssituation hergestellt werden, die an das Einstellen erinnert. Dabei sollte wenn möglich das Lenkrad bzw. der Instrumententräger in die vordere und der Sitz in eine hintere abgesenkte Position gebracht werden. Haben die fahrzeugführenden Personen ähnliche körperliche Voraussetzungen, ist das nicht erforderlich. Da davon auszugehen ist, dass nicht alle Sitzeinstellmöglichkeiten gleich vorhanden sind, ist der Vorgang auf den spezifischen Fahrzeugsitz unter Beachtung der Ausführungen abzustimmen. Auch im Alarmfall macht es Sinn, die Sitzposition und Spiegel Einstellung anzupassen!

**1. Sitzhöhe und Sitzlängsverstellung einstellen** - Sitzhöhe und Sitzabstand so einstellen, dass die Füße auf dem Führerhausboden stehen, Ober- und Unterschenkel einen rechten Winkel bilden und die Beine bei durchgetretenen Pedalen noch leicht angewinkelt sind.

**2. Sitzflächentiefe (= Länge der Sitzfläche) einstellen** - Ganz nach hinten rücken und Sitzflächenverlängerung so einstellen, dass die Oberschenkel bis kurz vor dem Knie aufliegen (Abstand zwischen Kniekehle und Sitzvorderkante ca. 3 Finger breit)

**3. Neigung der Sitzfläche einstellen** - Die Sitzfläche soll leicht nach hinten abfallen und die Oberschenkel so aufliegen, dass beim Betätigen des Gaspedals kein Druck von der Sitzvorderkante zu spüren ist.

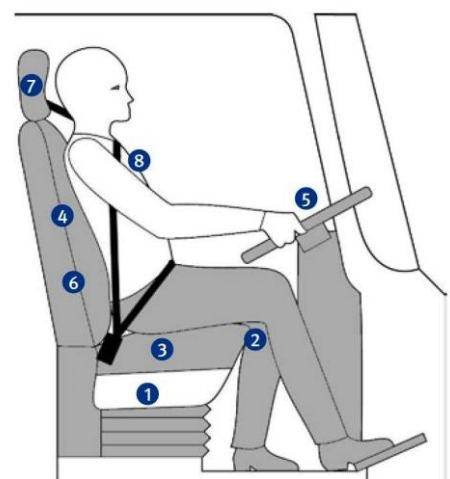
**4. Neigung der Rückenlehne einstellen** - Die Neigung so einstellen, dass der Oberkörper leicht zurückgelehnt ist und der Rücken ganz an der Lehne anliegt. Es darf kein unangenehmer Druck oder ein Gefühl der Beengtheit im Bauchbereich auftreten.

**5. Lenkrad einstellen** - Das Lenkrad kann mit leicht angewinkelten Armen umfasst werden. Beim Drehen des Lenkrads soll der Schulterkontakt mit der Rückenlehne erhalten bleiben.

**6. Lendenwirbelstütze einstellen** - Es soll sich eine fühlbare Stützwirkung ohne unangenehmen Druck einstellen.

**7. Kopfstütze einstellen** - Die Oberkante der Kopfstütze soll mit der Kopfhöhe abschließen.

**8. Richtiger Verlauf des Sicherheitsgurtes** - Der Sicherheitsgurt darf nicht verdreht sein. Der Schultergurt muss ungefähr über die Schultermitte verlaufen und keinesfalls über den Hals. Der Beckengurt muss möglichst tief über dem Becken und nicht über dem Bauch verlaufen und immer fest anliegen. Ziehen Sie wenn nötig das Gurtband etwas nach.



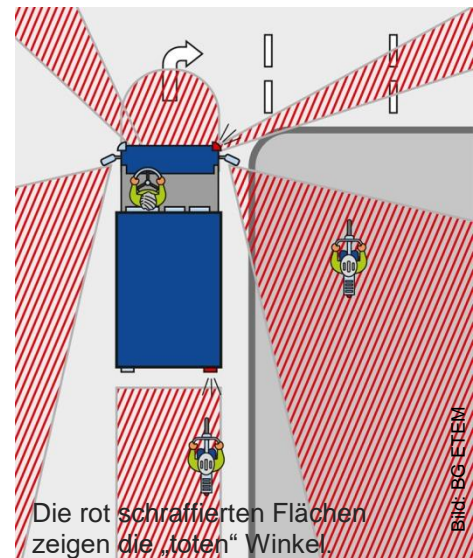
Die richtige Sitzposition.

Bild: BG Verkehr

## Sehen und Gesehen werden

Heute stehen mehrere Spiegel zur Verfügung, damit auch verborgene Ecken um das Fahrzeug herum eingesehen werden können. Zusätzliche Kamerasysteme können für eine noch bessere Sicht sorgen, im Fahrzeug verbaute Abbiegeassistenten (laut EU-Gesetzen ab 2022 für alle neuen LKW Pflicht) den „toten“ Winkel überwachen. Aber nur die optimale Einstellung und Sauberkeit dieser Hilfsmittel und die Kenntnis über die Bedienung der Steuerungselemente dazu, helfen ihr volles Potential auszuschöpfen. Bei den meisten im Einsatz befindlichen Fahrzeugen bleiben aber nur die Spiegel zur Unterstützung.

Nach einer Faustregel sollen die Außenspiegel so eingestellt werden, dass die Spiegelfläche etwa zu einem Drittel das Fahrzeug und zu zwei Dritteln die Verkehrsfläche erkennen lässt. In einer Entfernung von 20 Metern (vom Spiegel aus gemessen) müssen Sie den Verkehrsraum von der verlängerten Fahrzeugseite nach links 7 m und nach rechts 4 m übersehen können. Auf Grundlage der vorgeschriebenen Sichtfelder nach der EG-Richtlinie hat die BG Verkehr Hilfsmittel entwickelt, die es für Lastkraftwagen über einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t ermöglichen, die Spiegel am Fahrzeug optimal einzustellen. Mit einfachen Hilfsmitteln, wie z.B. Zurrgurt, Palette, Unterlegkeile und Leiter, die sich in der Regel an oder auf gewerblich genutzten Fahrzeugen befinden, können anhand einer Unterweisungskarte die Spiegel optimal ausrichten. Die Hilfsmittel werden nach Plan um das Fahrzeug abgelegt. Im Anschluss werden die Spiegel so ausgerichtet, dass die Hilfsmittel, wie auf der Unterweisungskarte dargestellt, im Spiegel zu sehen sind. Vom Fahrzeug selbst sollte so wenig wie möglich in den Spiegeln zu sehen sein. Es kann nur empfohlen werden, dieses in die Ausbildung der Feuerwehr mit aufzunehmen und unter Inanspruchnahme dafür angepasster feuerwehrtechnischer Ausrüstung auszuprobieren. (s. BG Verkehr - Unterweisungskarte G7 "Spiegel einstellen" - im Internet abrufbar).



Achtung! Auch bei richtiger Einstellung der Spiegel kann es trotzdem zu nicht einsehbaren "toten" Winkel kommen bzw. können diese vorhanden sein. Durch einen Blick zur Seite (Schulterblick) kann ein Teil dieses Winkels eingesehen werden. Unabhängig davon sollte vor Fahrtantritt auf jeden Fall die Spiegeleinstellung geprüft und angepasst und ein möglicher "toter" Winkel ins Bewusstsein gerufen werden.

Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass das Sichtfeld nicht eingeschränkt wird. Funkbedienteile, Navigationssysteme, Laptops oder Klemmbretter und Helme auf der Ablage im Frontbereich, können die Sicht versperren und sind ungesicherte einen nicht zu verantwortenden Gefahrenquelle.

### **Fazit für den Arbeitsplatz eines Feuerwehrangehörigen mit Fahrauftrag**

Neben der Anpassung des Sitzes und der Spiegel vor Fahrtantritt sollte es selbstverständlich sein, dass Spiegel, Scheiben und auch die Beleuchtung sauber sind. An dieser Stelle sei auch noch einmal auf die Checkliste „Minuten für die Sicherheit – Prüfung des Feuerwehrfahrzeuges“ als „Abfahrtskontrolle“ durch die das Fahrzeug führende Person, als von uns veröffentlichte und abrufbare Arbeitshilfe und die DGUV Information 205-024 „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahrauftrag“, ebenfalls im Internet abrufbar, verwiesen.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und  
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2020

[B 6 – „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“] – Arbeitsplatz einer fahrzeugführenden Person